

# Existenzgründung Der Weg in die Selbstständigkeit

AOK - Die Gesundheitskasse

**Soziale Absicherung in der Kranken-  
und Pflegeversicherung**

Bad Tölz, 25. März 2011

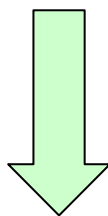
# AGENDA

---

- ◆ Kranken- und Pflegeversicherung
  - ◆ Freiwillige Versicherung
  - ◆ Beiträge
  - ◆ Versicherungsschutz
  - ◆ Wahltarife
-

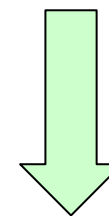
# Krankenversicherung

## Beschäftigte



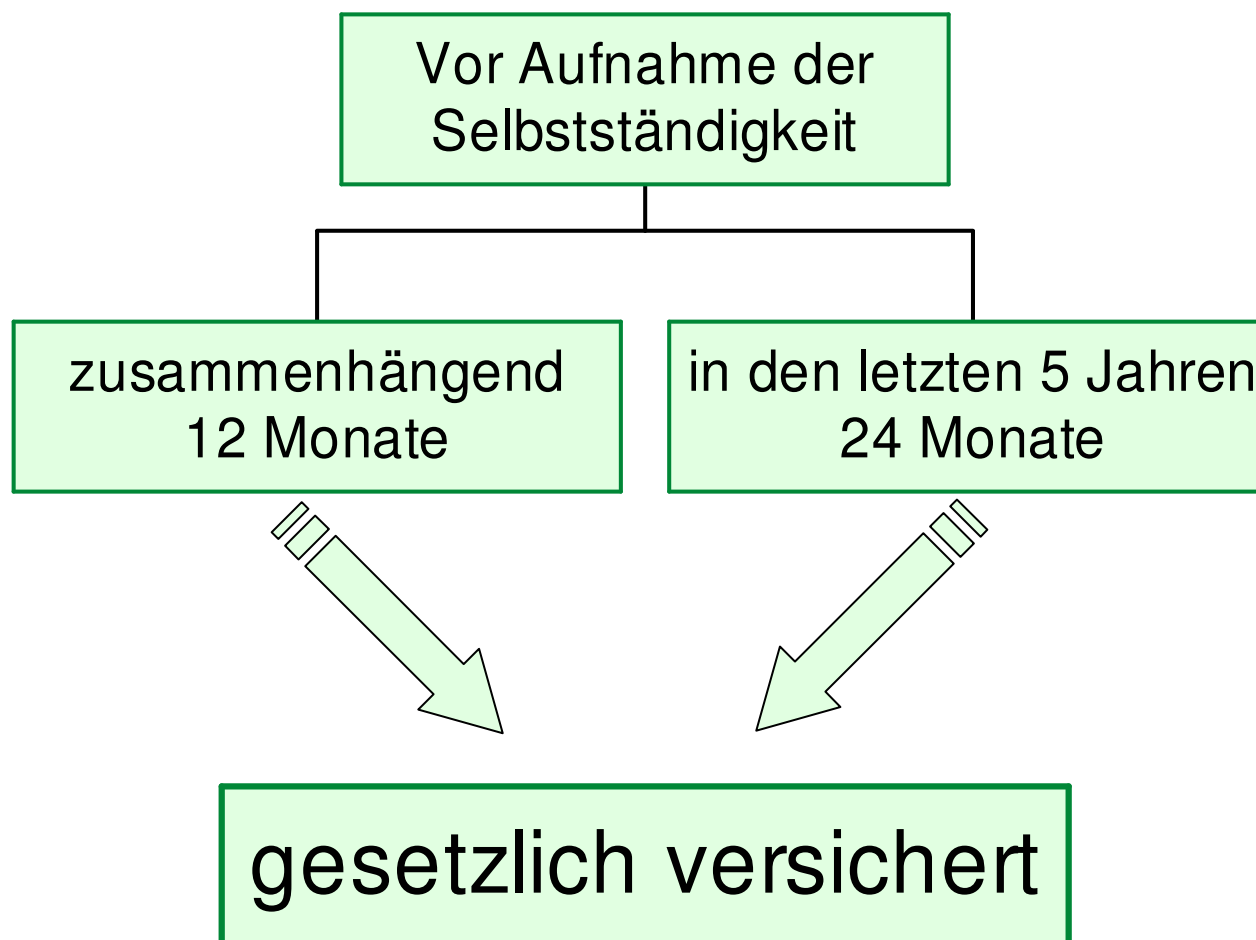
pflichtversichert in einer  
gesetzlichen Versicherung

## Selbstständige



freiwillig in einer gesetz-  
lichen Versicherung oder  
privat versichert

# Vorraussetzungen für die freiwillige Versicherung



# Beitrag in der Kranken- und Pflegeversicherung bemisst sich nach dem Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit

- ◆ Mindestbeitrag bemessen nach einer gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlage
- ◆ Höchstbeitrag bemessen nach der Beitragsbemessungsgrenze
- ◆ Mindestbemessungsgrundlage mit Existenzgründungszuschuss

# Mindest- & Höchstbeitrag (+Existenzgründerzuschuss) in der KV

Höchstbeitrag aus der  
Beitragsbemessungsgrenze

3.712,50 €

Beitrag → 553,16 €

liegt das Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit zwischen diesen beiden Grenzen wird der monatliche Beitrag aus diesem Einkommen berechnet. Der Beitragssatz entspricht derzeit einem Wert von 14,9 %.

Mindestbeitrag aus der Mindestbemessungsgrundlage  
(Mit Existenzgründerzuschuss)

1.916,25 €

Beitrag → 285,52 €

1.277,50 €

Beitrag → 190,35 €

# Mindest- & Höchstbeitrag (+Existenzgründerzuschuss) in der PV

Höchstbeitrag aus der  
Beitragsbemessungsgrenze

3.712,50 €

Beitrag → 72,39 €  
(Kinderlose → 81,68 €)

liegt das Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit zwischen diesen beiden Grenzen wird der monatliche Beitrag aus diesem Einkommen berechnet. Der Beitragssatz entspricht derzeit einem Wert von 1,95 % bzw. für kinderlose 2,20 %.

Mindestbeitrag aus der Mindestbemessungsgrundlage  
(Mit Existenzgründerzuschuss)

1.916,25 €

Beitrag → 37,37 €  
(Kinderlose → 42,16 €)

1.277,50 €

Beitrag → 24,91 €  
(Kinderlose → 28,10 €)

Beitragspflichtig sind das Arbeitseinkommen aus der selbstständigen Tätigkeit (steuerlicher Gewinn) sowie alle sonstigen Einkünfte wie z. B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitalerträge.

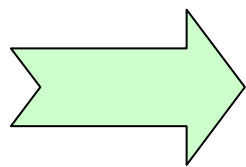
Als Nachweis dieser Einkünfte wird der letzte Einkommenssteuerbescheid berücksichtigt.

**Zu Beachten:**

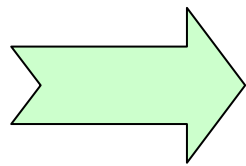
- Steuerbescheid ist solange maßgeblich bis ein Neuer vorgelegt wird
- liegt noch kein Steuerbescheid vor wird das Einkommen von der Krankenkasse unter Vorbehalt festgesetzt
- bei Erteilung des ersten Steuerbescheides erfolgt Neuberechnung rückwirkend ab Versicherungsbeginn was zu einer Nachberechnung bzw. einer Beitragserstattung folgen kann

# Absicherung im Krankheitsfall

- seit 01. Januar 2009 gibt es **keinen** Anspruch auf Krankengeld mehr. Optional gibt es für Selbstständige und auch Existenzgründer zwei Möglichkeiten sich im Krankheitsfall abzusichern:



gesetzlicher Krankengeldanspruch ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit zum allgemeinen Beitragssatz



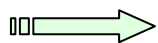
über Wahltarife einen Krankengeldanspruch realisieren der weitere Absicherungswünsche wie höheres oder früher einsetzendes Krankengeld absichert, zum Beispiel bereits während der ersten sechs Wochen

# Versicherungsschutz bei der AOK

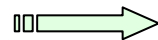
Die AOK bietet einen familienfreundlichen Versicherungsschutz an. Und zwar sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Pflegeversicherung.

Vorteil des Ganzen, der sich speziell in der Gründungsphase finanziell rechnet ist die Versicherung der Familienmitglieder. Im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung sind die Angehörigen bei Ihnen kostenlos mitversichert.

## Ausnahmen:



selbst Mitglied einer Krankenversicherung



eigenes monatliches Einkommen von mehr als 365 Euro bzw. 400 Euro bei Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung

# Senken Sie Ihre Gesundheitskosten – mit dem Selbstbehalttarif Ihrer AOK

Ein Jahr lang ohne Einlösung eines Kassenrezeptes und Krankenhausaufenthalt? Der Top Bonus wartet auf Sie

- ◆ Bis zu 500 Euro Bonus überweisen wir Ihnen pro Jahr aufs Konto
- ◆ Der Bonus verkleinert sich nur, wenn im Laufe des Jahres Kassenrezepte eingelöst werden oder ein Krankenhausaufenthalt stattfindet
- ◆ Der reine Arztbesuch wird nicht mitgezählt
- ◆ Das finanzielle Risiko liegt bei 75 Euro im Jahr
- ◆ Mitversicherte sind nicht betroffen. Rezepte von mitversicherten Kindern werden nicht mitgezählt

<i>Einkommen (jährlich) in Euro</i>	<i>Grundbonu s in Euro</i>	<i>Eigenbet. bei Arzneim., Heilm. in EUR</i>	<i>Eigenbet. bei stat. KH- Aufenthalt in EUR</i>	
bis 12.000	50	12,50	25,00	
12.001 bis 18.000	100	25,00	50,00	
18.001 bis 24.000	150	37,50	75,00	
24.001 bis 30.000	200	50,00	100,00	
30.001 bis 36.000	250	62,50	125,00	
36.001 bis 42.000	350	87,50	175,00	
ab 42.001	500	125,00	250,00	

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute für die Zukunft!

